

Lageplan 1 : 1000, bisherige Fassung



Lageplan 1 : 1000, geänderte Fassung



11. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes

„Johann-Baur-Str./Engelhardtstr./Fasserstr./Deglergasse“
Gemarkung Weilheim i.OB

Die Stadt Weilheim i.OB erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 8, §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), Art 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO), diese Bebauungsplan-änderung als Satzung.

§ 1 Inhalt

Der Bebauungsplan „Johann-Baur-Str./Engelhardtstr./Fasserstr./Deglergasse“ wird bezüglich der Festsetzung über Anzahl und Größe von Dachgauben für die Grundstücke Fl.Nr. 459/2, 459/3, 459/4, 459/5, 459/22 (Fasserstraße Nr. 36 – 28), Fl.Nr. 459/7, 459/8, 459/9, 459/11, 459/12, 459/14, 459/16 und 459/17 (Fasserstraße Nr. 18 – 4) wie folgt geändert:

1. Festsetzung durch Planzeichen



Geltungsbereich der Änderung

2. Festsetzung durch Text

Ziffer 5, Satz 5 der Festsetzungen durch Text erhält für den Geltungsbereich der Änderung folgende neue Fassung:

Dachgauben sind nur zulässig bei einer Dachneigung von 35° als stehende Einzelgauben mit Satteldach in folgenden Alternativen:

- Eine Einzelgaube je Haushälfte mit einer max. Breite von 1,80 m oder
- Zwei Einzelgauben je Haushälfte mit einer max. Breite von je 1,50 m; die Summe dieser Gauben darf max. 40 % der Dachlänge betragen.

3. Der anliegende Planteil wurde erstellt aus dem amtlichen Katasterplan und gilt nur für die Darstellung des Geltungsbereiches dieser Änderung.

Im Übrigen bleiben die Festsetzungen des Bebauungsplanes in der jeweils gültigen Fassung aufrechterhalten.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadtbaumeister Weilheim, 22.04.2014

Wolfgang Frank
Stadtbaumeister

Verfahrensvermerke zur
11. vereinfachten Änderung des
Bebauungsplanes für das Gebiet

„Johann-Baur-Str. / Engelhardtstr. / Fasserstr. / Deglergasse“

Gemarkung Weilheim i.OB

in der Fassung vom 22.04.2014

Der Änderungsplan wurde den betroffenen Trägern öffentlicher Belange und Nachbarn am 28.04.2014 zur Stellungnahme zugeleitet.

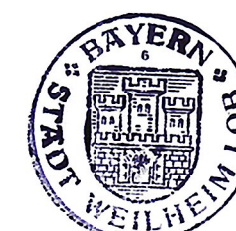
Weilheim, den 07.05.2014



Markus Loth
Bürgermeister

Die vereinfachte Änderung wurde am 24.06.2014 gemäß §§ 10 und 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Weilheim, den 27.06.2014



Markus Loth
Bürgermeister

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgt im Amtsblatt der Stadt Weilheim i.OB, womit die Änderung Rechtskraft erlangt. Der geänderte Bebauungsplan wird im Stadtbauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Weilheim, den 27.06.2014



Markus Loth
Bürgermeister